



© Route55 / Shutterstock.com

# Erkundungsmission des EWSA zur Situation der Flüchtlinge – Die Perspektive der Organisationen der Zivilgesellschaft



BERICHT ÜBER DIE INFORMATIONSTREISE  
NACH TÜRKEI  
9.-11. MÄRZ 2016



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

## **Bericht über die Informationsreise in die Türkei vom 9. bis 11. März 2016**

*Im Dezember 2015 und Januar 2016 besuchten Delegationen des EWSA elf EU-Mitgliedstaaten, und im März folgte ein Besuch in der Türkei, um in der Migrantenhilfe tätige zivilgesellschaftliche Organisationen zu treffen und die Probleme, den Bedarf, Misserfolge, Erfolgsgeschichten und bewährte Verfahren der verschiedenen Akteure in der aktuellen Flüchtlingskrise zu ermitteln und somit letztlich einen Beitrag zur Politikgestaltung der EU zu leisten. Demzufolge besuchte eine EWSA-Delegation im Zuge einer dreitägigen Informationsreise Ankara und Izmir in der Türkei. Der Delegation gehörten die Herren Manthos Mavrommatis (Gr. I), Jose Antonio Moreno Diaz (Gr. II) und Panagiotis Gkofas (Gr. III) sowie die Verwaltungsräte Herr Javier Admettla Fernandez (Fachgruppe REX) und Frau Panagiota Theodoropoulou (Kabinett des Präsidenten) an.*

Die Mitglieder der Delegation trafen sich mit staatlichen Behörden wie der Generaldirektion für Migrationssteuerung (GDMM), der Behörde für Katastrophenschutz und Krisenbewältigung (AFAD) beim Ministerpräsidentenamts der Türkei, der Küstenwache sowie mit Internationalen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft (OZG) im Bereich Menschenrechte und humanitärer Hilfe sowohl in Ankara als auch in Izmir<sup>1</sup>.

Die Mitglieder der Delegation stellen fest, dass die Türkei eine ungewöhnlich komplexe und problematische Situation zu bewältigen hat und möchten allen Beteiligten danken für ihre Offenheit und die Bereitschaft, über Anstrengungen, Erfolge und Schwierigkeiten zu informieren sowie für die Bereitstellung zentraler Informationen, die im vorliegenden Bericht adäquat wiedergegeben werden sollen.

### **WICHTIGSTE ERGEBNISSE**

- Das türkische Recht erkennt bezüglich des internationalen Schutzes nur Europäern den Flüchtlingsstatus zu. Schutzsuchende aus anderen Teilen der Welt gelten als „Gäste“ und verfügen nicht über den völkerrechtlichen Status von Flüchtlingen
- Sowohl die türkischen Behörden als auch viele OZG vertraten die Auffassung, dass der Zustrom Schutzsuchender trotz aller zu ergreifender und bereits ergriffenen Maßnahmen nicht abreißen wird, solange der Krieg in Syrien anhält.
- Die Regierung hat erhebliche operative und finanzielle Anstrengungen zur Bewältigung der Krise und zur Aufnahme einer beispiellosen Zahl von Schutzsuchenden unternommen. Gleichzeitig tritt die Zivilgesellschaft als zentraler Akteur auf den Plan, wobei die zentrale Rolle der im Bereich der Menschenrechte aktiven OZG im Vordergrund steht.

---

<sup>1</sup>

Vielleicht aufgrund des heiklen Charakters der während der Informationsreise angesprochenen Fragen wurden von den verschiedenen Gesprächspartnern mitunter widersprüchliche Äußerungen gemacht und widersprüchliche Fakten präsentiert. Aufgrund der kurzen Dauer und des Ziels der Informationsreise kann eine umfassende Bewertung des Wahrheitsgehalts solcher Aussagen in dem vorliegenden Bericht nicht geleistet werden. Vielmehr wird, soweit relevant, auf bestehende Unterschiede hingewiesen, die wertvolle Einblicke in die unterschiedliche Bewertung der Situation durch die verschiedenen Akteure gestatten.

- Die soziale Integration der Schutzsuchenden wird dadurch behindert, dass die Türkei die Genfer Konvention von 1951 mit einer geografischen Begrenzung anwendet und nur Europäern den Flüchtlingsstatus zuerkennt. Schutzsuchende haben keinen legalen und stabilen Status und es ist schwierig für sie, eine Zukunft in der Türkei zu planen: Syrern wird nur vorübergehender Schutz auf der Grundlage eines ausreichenden Anscheinsbeweises gewährt, wohingegen Menschen nicht-syrischer Staatsangehörigkeit<sup>2</sup> nur subsidiären Schutz aus humanitären Gründen (bedingter Flüchtlingsstatus) beantragen können und zusätzlichen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit unterliegen. Integration in den Arbeitsmarkt, langfristige Integration oder Familienzusammenführung bleiben für beide Kategorien ein Problem.
- Gesprächspartner aus den OZG betonten, dass Schutzsuchende nicht in den vollen Genuss zentraler sozialer Rechte sowie insbesondere der Rechte im Bereich Beschäftigung, Bildung und Gesundheit kommen. Sie können nicht direkt eine Arbeitserlaubnis beantragen und sind auf die Arbeitgeber angewiesen. Flüchtlinge, die nicht aus Syrien kommen, müssen in Flüchtlingscamps leben, was ihre Freizügigkeit und natürlich ihre Beschäftigungsmöglichkeiten einschränkt. Da Schulbildung für Ausländer nicht obligatorisch ist, verlassen die meisten Kinder, die außerhalb der Camps wohnen, die Schule, um zu arbeiten. Es werden nach wie vor Kinderehen geschlossen. In den öffentlichen Krankenhäusern gibt es keine Dolmetscher.
- Mehrere OZG äußerten Zweifel daran, ob die Türkei als sicheres Drittland aufgefasst werden kann, da zahlreiche Personen (darunter auch Syrer), die internationalen Schutz benötigen, trotz Gefahr für Leib und Leben und unter Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung in ihr Herkunftsland abgeschoben wurden<sup>3</sup>.
- Die Bekämpfung des Menschen Schmuggels erwies sich als ein komplexes und schwieriges Problem, trotz Anstrengungen der Behörden bei der Aufstockung ihres Personalbestands, der Anzahl der Fahrzeuge und der technischen Ausrüstung. OZG sind der Auffassung, dass das türkische Recht nicht strikt genug ist, um eine abschreckende Wirkung zu haben; die Verurteilungsquote ist immer noch niedrig.
- Von der Intervention der NATO wird lediglich Informationserhebung und nachrichtendienstliche Unterstützung erwartet. Einige Befragte sprachen die Frage der Nutzung militärischer Strukturen zur Bewältigung sozialer Probleme an.

#### EMPFEHLUNGEN

- Förderung und Entwicklung eines einheitlichen Flüchtlingsstatus gemäß des Völkerrechts für alle Schutzsuchenden in der Türkei ist zu begrüßen.
- Der Schutz der Rechte von Schutzsuchenden in der Türkei und anderswo ist eine zentrale Frage, der ein rechtbasierter Ansatz der EU beim Abschluss von Übereinkünften mit der Türkei und allen sonstigen betroffenen Ländern zugutekäme.

---

<sup>2</sup> Gesetz über Ausländer und internationalen Schutz (angenommen 2013 und in Kraft getreten im April 2014).

<sup>3</sup> Siehe REX/457.

- Die Verbesserung integrationspolitischer Maßnahmen für alle Schutzsuchenden, die in der Türkei rechtlichen Schutz beantragt haben, basiert auf der Gewährleistung des Zugangs zum Arbeitsmarkt: mehr Arbeitsgenehmigungen erteilen, den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen erleichtern, Berufsbildung für junge Flüchtlinge und Erwerb neuer Kompetenzen sind im Bereich Arbeit von zentraler Bedeutung.
- Dringend empfohlen werden Maßnahmen und Strategien zur Stärkung der Rechte der Kinder, zum Schutz ihres Rechts auf Bildung sowie zur Bekämpfung von Kinderarbeit – und Kinderehen.
- Zugang zu Rechtsbeistand sollte allen Personen gewährt werden, die rechtlichen Schutz benötigen – auch den Menschen, die sich in Abschiebezentren befinden. Die internationale Gemeinschaft sollte mit den türkischen Behörden bei der Überwachung der Einhaltung internationaler Standards in den Abschiebezentren zusammenarbeiten. Rechtsstaatlichkeit und der Zugang zu Gerichten sollten allgemein respektiert werden.
- Der rechtliche Schutz syrischer und nicht-syrischer Schutzsuchender könnte verbessert werden, wenn die Türkei die geografische Beschränkung der Genfer Konvention von 1951 überdenken und beiden Kategorien sowohl Zugang zu Asyl als auch Schutz vor Zurückweisung gewähren würde mit dem Ziel, diese Einschränkung in naher Zukunft aufzuheben.
- Der schwierige Kampf gegen den Menschen schmuggel sollte auf allen Ebenen wirksamer geführt und alle rechtlichen Schlupflöcher, die eine angemessene Verurteilung von Schleppern verhindern, sollten geschlossen werden.
- Es ist dringend notwendig, die Grenzkontrollen durch einen weiteren Kapazitätsausbau der Küstenwache zu stärken und zügig Aktionspläne für kurz- und langfristige Leistungssteigerungen zu erarbeiten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission, eine europäische Küstenwache einzurichten, ist zu unterstützen<sup>4</sup>.
- Die Schaffung von „Hot Spots“ in der Türkei unter aktiver Beteiligung von Vertretern der EU sollte im Hinblick darauf erfolgen, dass den Schutzsuchenden sichere legale Einreisewege nach Europa eröffnet werden.
- Die Bearbeitungsrückstände bei Fällen von Nicht-Syern, die internationalen Schutz benötigen, müssen abgeschmolzen werden. Zugang und Transparenz müssen erhöht werden, damit OZG mit humanitärem Auftrag die Bedingungen überwachen und alle Flüchtlinge erreichen können.
- Der Status der Flüchtlingscamps sollte überprüft werden im Hinblick auf die Beseitigung aller Beschränkungen des Rechts auf Freizügigkeit, und es sollte größtmögliche Flexibilität bei der Arbeitssuche gewährt werden.
- Die EU sollte eng mit den türkischen Behörden zusammenarbeiten, um eine angemessene Zuteilung der Mittel (über 3 Mrd. EUR) des gemeinsamen Aktionsplans gemäß den EU-Vergabevorschriften sicherzustellen und zu einer optimalen Verteilung zwischen Projekten zum Kapazitätsaufbau einerseits und humanitären Hilfsprojekten andererseits zu gelangen. Dabei sind

---

<sup>4</sup> Der EWSA erarbeitet gegenwärtig eine Stellungnahme (SOC/534) zum Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Europäische Grenz- und Küstenwache.

die Effizienz der im Bereich humanitärer Maßnahmen aktiven OZG und die echten Bedürfnisse der Schutzsuchenden zu berücksichtigen.

- Die Bekämpfung von Menschenmuggel macht es u. a. erforderlich, die sozialen Medien zur Verbreitung genauer Informationen für die Flüchtlinge und zur Neutralisierung schädlicher Informationen der Schleusernetze wirksam einzusetzen.

## **I. Aufnahmebedingungen**

### **a. Staatliche Reaktion auf den massiven Zustrom von Schutzsuchenden**

Wie sowohl die DGMM als auch Vertreter von UNHCR in Ankara bekräftigten, hat die Türkei bislang die beträchtliche Summe von 10 Mrd. USD (ohne die Berücksichtigung von Spenden) aufgebracht, um 2 740 000 Flüchtlinge aufzunehmen. Andere Länder haben im Vergleich dazu nur 465 Mio. USD aufgebracht. Die DGMM stellte fest, dass diese Summe immer noch nicht ausreicht, um alle Bedürfnisse zu decken und betonte, dass die Grundursachen der Lage, die Menschen zum illegalen Grenzübertritt zwingen, beseitigt werden müssen. AFAD stellte fest, dass ca. 3 000 Menschen in türkischen Camps in der Nähe der syrischen Grenze aufgenommen wurden, wo die Türkei sichere Zonen eingerichtet hat. AFAD ist nur mit der Registrierung von Syrern und von Personen, die behaupten, Syrer zu sein beauftragt, ohne weitere Belege zu verlangen. Diese Behörde verfügt über 22 Logistikzentren überall in der Türkei und versorgt die Flüchtlinge mit Zelten.

Die Vertreter von UNHCR haben angegeben, dass sie die Flüchtlingslager in der Türkei, die sich unter staatlicher Aufsicht befinden, besuchen können. Die EU-Delegation erklärte, dass sie Einrichtung der staatlich geführten Abschiebezentren in der Türkei finanziert habe.

### **b. Aufnahme- und Unterbringungsfragen**

Laut ASAM, die die Registrierung von Nicht-Syrern in ihrem Büro in Ankara durchführt, werden Drittstaatsangehörige, die auf ihre Rückführung warten, in Abschiebezentren untergebracht. Nicht-syrische Flüchtlinge, die Schutz beantragen, müssen sich in einem der 62 Flüchtlingscamps registrieren, wo sie bis zur endgültigen Einzelfallentscheidung verbleiben. Da Flüchtlinge aus Syrien derzeit Priorität haben, besteht ein Bearbeitungsrückstau für Nicht-Syrer, die bis zu 12 Jahre auf die Anerkennung humanitären Schutzes warten und sich einmal pro Woche im Büro ihres Flüchtlingscamps melden müssen; andernfalls können sie abgeschoben werden. Eine OZG war der Ansicht, dass dies nicht ihrem Recht auf Freizügigkeit (laut Artikel 26 der Genfer Konvention von 1951) zuwiderliefe, da sie sich frei im Land bewegen könnten – unter der Auflage, zum Meldeort zurückzukehren. Diese Regelung, die auf die Erleichterung der Registrierung abzielt, wurde nicht von allen Syrern angenommen. Nur ein geringer Anteil (10 %) der Syrer lebt in den Lagern, der Rest ist über das Land verteilt. Jesiden, Aleviten, Armenier und andere religiöse Gemeinschaften neigen dazu, die Lager zu verlassen, weil sie sich dort nicht sicher fühlen.

### **c. Zugang zum Arbeitsmarkt**

Gemäß den Vorschriften von UNHCR sind syrische und nicht-syrische Schutzsuchende gesetzlich berechtigt, in der Türkei zu arbeiten. Dennoch scheinen die meisten Schutzsuchenden illegal zu arbeiten und in Bezug auf den Lohn diskriminiert zu werden. Verschiedene OZG bestätigten, dass Flüchtlinge selbst keine Arbeitserlaubnis beantragen können, sondern davon abhängig sind, dass der

Arbeitgeber dies für sie erledigt. Arbeitgeber schrecken indes vor der Einstellung von Schutzsuchenden zurück. Eine andere OZG berichtete, dass die meisten Syrer mit hohen akademischen Qualifikationen eine Arbeit mit geringem Status bekommen.

#### d. Schutzsuchende Kinder, Bildung und Kinderarbeit

Befragte OZG sprachen die Probleme der Schutzsuchenden Kinder an, die nicht mehr die Schule besuchen, sondern (meistens auf der Straße) arbeiten. De facto ist Kinderarbeit weit verbreitet unter denjenigen Schutzsuchenden, die wirtschaftlich sehr schlecht gestellt sind. Da Flüchtlingskinder von der Schulpflicht ausgenommen sind, gelingt es nur 5 % von ihnen, eine Sekundarschule zu erreichen, Hochschulbildung erreicht niemand. Die meisten Kinder können sich die Verkehrskosten für den Schulbesuch nicht leisten. DGMM bestätigte, dass eine hohe Zahl syrischer Kinder nicht die Schule besuche, wenngleich in den Schulen doppelte Schichten eingeführt worden seien. Laut UNHCR ist die Zahl der Schulen unzureichend; der Schulbesuch sei in den Flüchtlingslagern tendenziell höher. UNHCR betonte auch, dass türkische Schulzeugnisse für diejenigen Schutzsuchenden wenig sinnvoll seien, die nach dem Krieg in ihr Land zurückkehren wollten. Eine OZG gab zu bedenken, dass parallele Bildungssysteme in der Türkei mit provisorischen Schulen, in denen auf Arabisch unterrichtet wird, eine reibungslose Integration der Schutzsuchenden in die türkische Gesellschaft behinderten.

Kinderehen werden aus wirtschaftlichen Gründen toleriert, da ein verheiratetes Mädchen nicht mehr als Kind betrachtet werde.

#### e. Zugang zu Gesundheitsleistungen

Vertreter von UNHCR gaben an, dass Gesundheitsdienstleistungen in der Türkei für Schutzsuchende gratis seien. Diese würden einen weitaus umfassenderen Gesundheitsschutz genießen als Einheimische. Laut einer OZG gibt es in den Krankenhäusern keine ausreichende Verdolmetschung, weshalb die Flüchtlinge nicht kommunizieren könnten. Zudem würden Behörden keine Dienstleistungen für nicht registrierte Personen erbringen: selbst ein fünf Monate alter Säugling konnte nicht im Krankenhaus aufgenommen werden, weil kein Erwachsener sein Alter feststellen und für ihn die Registrierung beantragen konnte – ein Umstand den die Behörden nicht bedacht hatten.

#### f. Integration und Aufnahmegesellschaft

Trotz des Einsatzes auf lokaler und nationaler Ebene, die Aufnahme zu erleichtern, bemerkte eine OZG, die langfristige Integration werde dadurch behindert, dass Syrier keine Zukunft im Land planen könnten, weil sie nicht als Flüchtlinge anerkannt seien und nur „vorübergehenden Schutz“ genießen. Einer anderen OZG zufolge lege die Türkei den Schwerpunkt nicht auf „Integration“, sondern auf den „sozialen Zusammenhalt“.

Die Ansichten über die Haltung der Aufnahmegesellschaft gingen auseinander. Regierungsvertreter zeichneten ein positives, durch harmonisches Zusammenleben und Gastfreundlichkeit der Türken geprägtes Bild. Vertreter der OZG vertraten unterschiedliche Ansichten. Einige OZG sind der Auffassung, dass die Einstellung der türkischen Bevölkerung vor Ort gegenüber Schutzsuchenden nicht immer positiv sei, und andere wiesen auf weit verbreitete Ressentiments gegenüber den Schutzsuchenden hin – z. B. weil die Mieten nach oben gehen oder weil Schutzsuchende niedrigere

Löhne akzeptieren. Letzterer Auffassung zufolge dulde die Gesellschaft insgesamt die Schutzsuchenden nur vorübergehend. Es würden Fragen laut wie „Wann verlassen sie die Türkei? Warum gehen sie nicht zurück und kämpfen, anstatt in der Türkei zu bleiben und den Türken ihre Arbeitsplätze wegzunehmen?“ Die säkularisierteren Kreise der türkischen Gesellschaft befürchten eher, dass die Anwesenheit dezidiert religiöser Syrier zur „Islamisierung“ der türkischen Gesellschaft beitragen werde. Eine OZG berichtete über Angriffe in von Syrern bewohnten Vierteln, einschließlich drei Brandanschläge auf von Schutzsuchenden bewohnte Gebäude.

Eine OZG erwähnte, dass in der Türkei mehrere Straftaten gegen Flüchtlinge aufgrund rassistischer Diskriminierung und Hass begangen worden seien, die aber von den Justizbehörden nicht entsprechend verfolgt worden seien. Der Vertreter dieser OZG nannte den Fall eines von Syrern bewohnten Gebäudes, das drei Mal in Brand gesetzt worden sei, ohne dass dafür jemand zur Rechenschaft gezogen wäre. Eine OZG verwies auf Mängel des Registrierungssystems und auf das generelle Fehlen einer gründlichen Überprüfung von Drittstaatsangehörigen.

Einige OZG sind der Auffassung, dass die Schaffung einer Schutzzone keine dauerhafte Einrichtung sein könne und nicht als dauerhafte Lösung gelten solle. Eine OZG stellt fest, dass die Sammlung von Flüchtlingen in diesen Pufferzonen unter humanitären Gesichtspunkten nicht praktikabel sei. Das Abriegeln der Grenze würde diese Menschen ernsthaften Gefahren aussetzen und sie zu Zielscheiben werden lassen.

## **II. Die Türkei als „sicheres Land“ für Schutzsuchende**

In Artikel 38 der Richtlinie 2013/32/EU heißt es: „Die Mitgliedstaaten können das Konzept des sicheren Drittstaats nur dann anwenden, wenn die zuständigen Behörden sich davon überzeugt haben, dass eine Person, die um internationalen Schutz nachsucht, in dem betreffenden Drittstaat nach folgenden Grundsätzen behandelt wird.“<sup>5</sup> Anschließend werden fünf Bedingungen definiert. Wie der EWSA in seiner Stellungnahme REX/457 betont, sollte die Bezeichnung eines Lands als sicher die Beurteilung der grundlegenden Menschenrechtsstandards umfassen, die dieses Land anwendet, namentlich die Achtung von Minderheiten, die Pressefreiheit usw.

Angesichts des jüngsten Verhandlungsprozesses zwischen dem Rat der EU und der Türkei sowie des Abkommens über die Rückführung irregulärer Migranten und Flüchtlinge in die Türkei haben einige unserer nichtstaatlichen Gesprächspartner die Ansicht vertreten, dass der Grundsatz der Nichtzurückweisung in der Türkei nicht beachtet werde. Sie bezogen sich dabei auf Fälle von Drittstaatsangehörigen (Syrern und Nicht-Syrern), die um internationalen Schutz ersucht hätten, aber in ihre Heimatländer abgeschoben worden seien, ohne angemessene Unterrichtung über ihre gesetzlichen Rechte und ohne ausreichenden Zugang zur Justiz. Ihrer Ansicht nach beeinträchtigen diese Praktiken – in Verbindung mit der für die Türkei geltenden geografischen Einschränkung bei der Anwendung der Genfer Konvention von 1951 – den Status der Türkei als „sicherer Drittstaat“, in den Flüchtlinge und Migranten zurückgeführt werden können.

---

<sup>5</sup>

Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes, siehe: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013L0032>.

#### a. Unrechtmäßige Abschiebung von Personen, die internationalen Schutz benötigen

Nach Angaben einer OZG seien im vergangenen Sommer zahlreiche Syrer festgenommen und in Abschiebezentren gebracht worden, in denen ihnen nicht erlaubt wurde, Besuch zu empfangen. Ihre einzige Option sei gewesen, die Rückführung nach Syrien zu akzeptieren oder in Haft zu verbleiben. In vielen Fällen hätten die Flüchtlinge Dokumente in türkischer Sprache unterzeichnen müssen, womit sie die freiwillige Rückkehr nach Syrien, ihr Herkunftsland, akzeptiert hätten, ohne Zugang zu einem Anwalt oder Familienangehörigen zu haben.

Eine andere OZG nannte Beispiele der erzwungenen Rückkehr von Personen, die internationalen Schutz benötigten, einschließlich Iranern, die in den Iran zurückgeschickt würden, wo sie wahrscheinlich die Todesstrafe erwarten: In einigen Fällen laufe die gesetzlich verankerte 15-tägige Frist für einen Einspruch gegen die Abschiebung aus, ohne dass die betroffene Person über ihr Recht in einer ihr verständlichen Sprache unterrichtet werde. Ebenso wies eine internationale Organisation auf Fälle der Abschiebung von Personen hin, die um internationalen Schutz ersucht hätten. Sie erklärte, dass sie Einspruch erhebe, sobald sie ausreichende Beweise für die Unrechtmäßigkeit einer Abschiebung gesammelt habe. Eine differenzierte Behandlung von Syrern aufgrund ihrer Religion wurde ebenfalls erwähnt.

Die Gesprächspartner in den OZG bestätigten, dass sie Zugang zu den meisten Flüchtlingslagern in der Türkei hätten, während der Zugang zu den Abschiebezentren stark eingeschränkt sei, in denen die Inhaftierten möglicherweise von der Polizei nicht angemessen über ihr Recht, Asyl zu beantragen, aufgeklärt würden. Aus Gründen der Vertraulichkeit sei der Zugang von Familienangehörigen nicht gestattet; allerdings stünden für Flüchtlinge oft keine ausreichenden dem Familiennachweis dienende Dokumente zur Verfügung. Den Teilnehmern der Informationsreise wurde berichtet, dass der Zugang zu allen Abschiebezentren nur einer einzigen OZG gewährt werde, die monatlich einen unangekündigten Besuch vornehmen könne. Diese OZG habe keine Menschenrechtsverstöße in den Abschiebezentren festgestellt. Der Rechtsbeistand sei auf zwei Anwälte beschränkt, und es gebe überhaupt keine mobilen Einheiten.

Eine OZG erwähnte Ausschreitungen im Abschiebezentrum in Aşkale, wo die Insassen keinen Zugang zu Telefonen hätten oder Besuch von Familienangehörigen empfangen dürften. Nach der Intervention der Bereitschaftspolizei seien Insassen in andere Lager verbracht worden, während ein für die Ausschreitungen verantwortlich gemachter Mann in Aşkale gestorben sei: Die Behörden behaupteten, er habe Selbstmord verübt, aber seine Familie vermute einen Mord, da er kurz vor der Entlassung gestanden habe. Die Zweigstelle der DGMM erklärte, dass der Mann in einem Einzelzimmer untergebracht worden sei und dass der Fall noch nicht abschließend geklärt sei. Erwähnt wurde auch der Fall von Adana, wo die Betroffenen neun Monate lang ohne Rechtsbeistand und Informationen für die Angehörigen festgehalten worden seien.

#### b. Geografische Einschränkung bei der Anwendung der Genfer Konvention

Die DGMM war der Ansicht, dass diese Bestimmung nicht negativ sei, da sie es allen Syrern ermögliche, den "Gaststatus" ohne Einzelfallprüfung zu erhalten, und erst gestrichen werde, wenn die Türkei der EU beitrete. Die meisten OZG vertraten die Auffassung, dass die geografische Einschränkung die soziale Integration verhindere, weil die Betroffenen ihren Aufenthalt in der Türkei



nur als zeitlich befristeten Verbleib unter wechselnden, instabilen und unsicheren Bedingungen betrachteten.

Eine OZG sagte, dass der Schutz vergleichbar sei mit dem Schutz, der Flüchtlingen gewährt werde, auch wenn die geografische Einschränkung die Syrer zu „Gästen“ und nicht zu Flüchtlingen mache. Wenn sich Syrer für die Reise in EU-Länder entschieden, täten sie dies, weil sie hofften, finanzielle Vorteile zu erhalten, ohne arbeiten zu müssen. Nach Ansicht dieser OZG behalte die Türkei den geografischen Vorbehalt bei, weil sie nicht als Endstation für Flüchtlinge angesehen werden wolle.

### **III. Vorgehen gegen Schleuser - die Rolle der NATO**

Das Schleusen von Schutzsuchenden war ein zentrales Diskussionsthema, und die türkische Küstenwache, zivilgesellschaftliche Organisationen und der Besuch des Stadtteils Basmane in Izmir lieferten diesbezüglich nützliche Informationen.

#### **a. Praxis der Schleusung und Informationen:**

Während ihres Besuchs im Stadtteil Basmane in Izmir waren die Teilnehmer der Informationsreise überrascht über die Offenheit, mit der die Flüchtlinge, die auf den beiden zentralen Plätzen auf Kontaktaufnahme warteten, mit den Schleusern interagierten. In Läden wurden Schwimmwesten, Taschenlampen und wasserdichte Ausrüstungen verkauft. Den Gesprächspartnern in den OZG zufolge sind die Schleuserpreise in letzter Zeit in der Region Izmir auf 300 Euro gesunken. Derzeit versuchen mehr Frauen und Kinder als Männer, nach Griechenland zu gelangen, weil Männer gewährleisten möchten, dass ihre Familie sicher angekommen ist, bevor sie die Schleuser bezahlen.

Schleuser nutzen ausgiebig die sozialen Medien, um ihre Aktivitäten bekannt zu machen, wobei sie Falschinformationen verbreiten, die dazu dienen, die Bedingungen in Europa zu idealisieren und die in der Türkei zu dämonisieren sowie die Gefahren der illegalen Überfahrt zu den griechischen Inseln zu vertuschen. Gleichzeitig nutzen Flüchtlinge die sozialen Medien, um ihre Entscheidung zur Fortsetzung ihrer Reise zu rechtfertigen, indem sie auf Freunde hinweisen, die es nach Westeuropa geschafft haben. Unsere Versuche, mit Flüchtlingen in Basmane zu sprechen, waren erfolglos, möglicherweise weil Schleuser die Flüchtlinge warnten. Mithin ist es entscheidend, derartige Falschinformationen zu bekämpfen, um Versuchen einer Überquerung entgegenzuwirken.

#### **b. Kampf gegen Schleuser**

Wie ein Beamter der Küstenwache betonte, ist die Überwachung der Küste eine komplexe Aufgabe, da es entlang der Küste zahlreiche Punkte gibt, wo die Distanz zwischen dem türkischen Festland und den verschiedenen griechischen Inseln weniger als zehn Seemeilen beträgt.

Beamte der Küstenwache in Izmir berichteten, dass sie 2016 16 500 Personen von der Überquerung des Ägäischen Meeres an mehreren Punkten an der türkischen Küste abgehalten hätten, und brachten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass 3 000 bis 4 000 Menschen in diesem Jahr ihr Leben verloren hätten. Sie bereiteten den Einsatz von 11 000 zusätzlichen Beamten (Gesamtzahl: 17 000 Beamte) vor, sowie von 100 neuen Booten (über die bereits vorhandenen 206 Fahrzeuge hinaus), 12 Hubschraubern und 6 Flugzeugen und einem neuen Radarsystem, das 12 Radar- und Wärmebildgeräte umfasst, die für das Ägäische Meer bis Ende 2017 vorgesehen sind. Es wurden spezielle Rufnummern für in Not geratene Personen eingerichtet. Sie erklärten, dass sie manchmal

auch in internationalen Gewässern operierten und mit Frontex und dem griechischen Koordinierungszentrum für Seenotrettung zusammenarbeiteten.

Die Beteiligung der NATO an Patrouillen im Ägäischen Meer war ein strittiges Thema. Während einige Gesprächspartner den potenziellen Beitrag der NATO hinsichtlich der Informationsgewinnung als nützlich erachteten, hinterfragten andere die Rolle des Militärbündnisses ohne Rettungsmandat in einer humanitären Krise.

Hinsichtlich der Verfolgung von Schleusern gab es widersprüchliche Informationen. Offizielle Vertreter betonten die produktive Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen türkischen Behörden und Bürgern. Beispielsweise führte die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden dazu, dass der Erwerb von Schiffen aufgedeckt werden konnte, was wiederum zu den Schleusern führte. Hinweise von Bürgern und die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei halfen dabei, Versuche zur Überquerung des Ägäischen Meeres zu verhindern. Regierungsvertretern zufolge würden Schleuser häufig festgenommen und strafrechtlich verfolgt und erhielten strenge Gefängnisstrafen (von fünf Jahren).

Hingegen gaben einige Vertreter der Zivilgesellschaft an, dass die Schlepper völlig ungestraft operieren könnten. Sie betonten, dass nur die Schlepper, die den Tod von Elan, dem bei einem gescheiterten Überquerungsversuch verstorbenen Jungen, bestraft worden seien. Andere Schleuser würden mitunter eine Zeit lang inhaftiert, aber letztlich doch freigelassen, ohne dass ihnen eine Gefängnisstrafe drohe. Bemerkenswerterweise werde der Tod infolge eines gescheiterten Überquerungsversuchs nach türkischem Recht nicht als erschwerender Umstand (Mord) eingestuft. Einige OZG warfen den Sicherheitskräften Korruption und Kooperation mit kriminellen Netzen vor und wiesen auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schleuser hin.

#### **IV. Wahrnehmung der Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei**

Auf die Frage, was sie vom Entwurf des Abkommens zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Türkei hielten, antworteten die Behörden und der OZG, dass Migration eine internationale Frage sei, die von der internationalen Gemeinschaft als Ganzes angegangen werden müsse: Egal was zwischen den Staaten vereinbart würde, die illegalen Grenzübertritte würden nicht aufhören, so lange der Krieg weitergehe. Sie äußerten Zweifel, ob die Umsiedlung von Syrern nach Europa (für jeden Syrer, der in die Türkei zurückkehrt, wird ein anderer nach Europa umgesiedelt) in angemessener Zeit erfolgen könne.

Die UNHCR-Vertreter in Ankara erklärten, dass dieses Abkommen erst dann funktionieren werde, wenn es Garantien dafür gebe, dass niemand zu Schaden komme. Flüchtlinge sollten nicht unter keinen Umständen ohne Einzelfallprüfung rückgeführt werden. Die UNHCR-Vertreter betonten, dass die Rückübernahme für Migration und nicht für Asyl gelte und dass die auf Passangaben beruhende einzelstaatliche Fallanalyse nicht akzeptabel sei, weil es einer individuellen Beurteilung bedürfe.

Einige OZG vertraten die Ansicht, dass dieses Abkommen nicht so sehr auf einem Menschenrechtsansatz beruhe als auf einem Interessenansatz und keine Lösungen bewirken werde. Demzufolge flöhen die Schutzsuchenden aus der Türkei, weil die türkische Regierung kein ganzheitliches Konzept habe und jüngste Ereignisse zeigen; dass der Staat zunehmend undemokratisch werde. Deshalb sollten die Rechte der betroffenen Personen in der EU und der Türkei ebenfalls erörtert werden. Das 1:1-System werde wahrscheinlich nicht funktionieren, da es nicht der beste Weg sei, Zahlen von Menschen durch Geld zu kompensieren. Eine weitere OZG gab an, dass

der 1:1-Status unklar sei. Sie bevorzugte einen anderen Mechanismus, z. B. die Schaffung von Hotspots in der Türkei und damit von sicheren Kanälen nach Europa.

Eine OZG äußerte Zweifel an der Behauptung, dass die Türkei ein sicheres Land sei: Obwohl das Asylrecht auf dem Papier existiere, verlaufe seine Umsetzung nicht reibungslos. Die Türkei produziere ebenfalls Asylsuchende, und die Aussicht auf eine Rückführung würde Schutzsuchende, die alles verkauft hätten, um das Geld für ihre Reise zusammenzubekommen, wütend machen.

Eine weitere OZG stellte fest, dass die EU zumeist die Menschenrechtsverstöße in der Türkei ignoriere und dass die Türkei nicht einmal für ihre eigenen Bürger sicher sei. Tatsächlich erlaube die Türkei derzeit niemandem - weder Syrern noch Irakern - die Einreise. In Aleppo würden Tausende Menschen, die die Grenze erreichten, gestoppt, weil auf die vollkommene Umsetzung des Rückübernahmeabkommens gewartet werde.

## **V. Die Rolle der Zivilgesellschaft**

Alle unsere Gesprächspartner lobten nachdrücklich die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Projektumsetzung. Tatsächlich spielt die Zivilgesellschaft eine sehr wichtige Rolle bei der Projektumsetzung: Bestimmte OZG sind damit beauftragt, Schutzsuchende zu registrieren, Dienstleistungen bereitzustellen und Schutz sicherzustellen. Eine OZG erklärte, dass die Hilfe über zu viele Mittler erfolge, was zu zahlreichen Anträgen auf Erstattung von Transaktionskosten führe und die Beträge verringere, die für die eigentlichen Anspruchsberechtigten übrigblieben. Eine andere OZG stellte die Frage, inwiefern eine prominente glaubensbasierte türkische humanitäre OZG, die die meisten Aufträge für die Bereitstellung humanitärer Hilfe erhalte, in der Lage sei, bestimmte besonders schutzbedürftige Gruppen angemessen zu unterstützen. Mehrere OZG teilten mit, dass sich unter den Mitarbeitern eine gewisse Erschöpfung breitmache, da ihren Anfragen nicht immer Berücksichtigung geschenkt werde.

Einige unserer Gesprächspartner unterstrichen die differenzierte Behandlung von OZG durch türkische Behörden, hauptsächlich hinsichtlich des Zugangs zu den Abschiebezentren. Sie vertraten die Auffassung, dass die Regelungen der Regierung für OZG es relativ einfach machten, deren Tätigkeit zu behindern, indem technische Gründe angeführt würden, obwohl in Wirklichkeit politische Gründe ausschlaggebend seien. Darüber hinaus sind mehrere Vertreter von OZG Opfer eindeutiger Angriffe geworden.